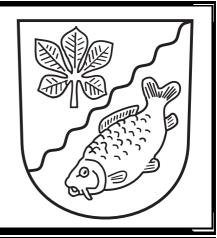
AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der "Bestwiner"



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH • Auflage: 3000 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Tel: (030) 2809 93 45 • Fax: (030) 2809 94 06 Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.:033763 / 998-0 verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

13. Jahrgang Ausgabe Nr. 10 Bestensee, den 26.10.05



Foto: Wolfgang Purann

Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit

Lesen Sie weiter auf Seite 9!

B 37/09/05

Amtsblatt für die Gemeinde Bestensee - Der "Bestwiner"

Bestensee, 26. Oktober 2005 - Nr. 10/2005 - 13. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Bestensee

Amtlicher Teil

Inhaltsverzeichnis * KURZNIEDERSCHRIFT zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2005 Seite 2 * Beschluss-Nr.: 35/09/05 - Mitgliedschaft in der TUIV-AG Branden-Seite 2 Beschluss-Nr.: 36/09/05 - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 3 * Beschluss-Nr.: 37/09/05 - Beschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 3 Beschluss-Nr.: 38/09/05 - B-Plan "Königliches Forsthaus" Seite 3 * Beschluss-Nr.: 39/09/05 - Bebauungsplan "Am Hang" Seite 4 * Beschluss-Nr.: 40/09/05 - B-Plan ,,Am Hang", Gemarkung Pätz, Satzungsbeschluss Seite 4 * Beschluss-Nr.: 44/09/05 - Bebauungsplan "Waldstraße" (Gemarkung Bestensee), Beitrittsbeschluss Seite 4 * Öffentl. Bekanntmachung B-Plan "Waldstraße" Seite 5 * Entscheidung zum Bebauungsplan "Waldstraße" der Gemeinde Bestensee im Landschaftsschutzgebiet "Teupitz-Köriser Seengebiet" Seite 5 * Öffentl. Bekanntmachung B-Plan "Am Hang", Pätz Seite 6 * Öffentl. Auslegung des Entwurfs B-Plan "Königliches Forsthaus" Seite 6 Bekanntmachung des Bürgermeisters zu Veröffentlichungen der Satzungen des MAWV Seite 7

Gemeindevertretung

KURZNIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 22.09.2005

1. Informationen

- 1.1. des Bürgermeisters
- zum Verkauf des ehemaligen Stallgebäudes in der Hauptstraße (Verhandlungsvollmacht für das Amt)
- zur Finanzierung der Mehrzweckhalle (ein Gutachten zur Finanzierung über ein PPP-Projekt wird der GV noch in diesem Jahr vorgelegt)
- zum Ausbau des Bahnhofsvorplatzes
 Die Ausschreibung ist erfolgt. 75 % Förderung sind bewilligt. Das
 Projekt kann eingesehen werden. Baubeginn ist für den 10.10.2005
 geplant.
- zum Ausbau des Fuß-Radweges in der Hauptstraße

1.2. der Fraktionen

Anfrage der PDS-Fraktion zum Kulturverein, speziell zur Verwendung der Finanzmittel aus dem Haushaltsfonds

1.3. des Ortsbeirates Pätz

- zur Weiterführung des Geh-Radweges Höhe Strand bis Dorfaue
- zu Beschwerden über den regionalen Busverkehr (Tempoüberschreitungen in der Lindenstraße)

1.4. Bürgerfragestunde

- Folgende Probleme wurden angesprochen und diskutiert:
 Einhaltung des Datenschutzes bei Einwendungen von Bürgern in
 - Einnaftung des Datenschutzes bei Einwendungen von Burg planrechtlichen Verfahren.

2. Beschlussvorlagen

B 35/09/05 Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg B 36/09/05 Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 2005, Abwägung aus der erneuten Offenlage und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange Beschluss über die Änderung des Flächennutzungspla-

B 38/09/05 B-Plan "Königliches Forsthaus" der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee - Abwägung der eingegange-

nen Äußerungen aus der vorgezogenen Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Offenlage Behauungsplan Am Hang" Gemarkung Pätz Ab-

B 39/09/05 Bebauungsplan "Am Hang", Gemarkung Pätz, Abwägung aus der erneuten Offenlage und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange

B 40/09/05 Bebauungsplan "Am Hang"Gemarkung Pätz, Satzungsbeschluss

B 44/09/05 Bebauungsplan "Waldstraße" - Beitrittsbeschluss

Antrag des Bürgermeisters:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister und die Verwaltung verbindliche Verhandlungen über den Verkauf des ehemaligen Stallgebäudes einschließlich der Grundstücksfläche in der Hauptstraße

Abstimmung zum Antrag: 15 Ja-Stimmen

/ Nein-Stimmen / Stimmenthaltungen

Teltow Purann Quasdorf Vorsitzende der Mitglied der Bürgermeister

Gemeindevertretung Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich-

Einreicher: Verwaltung
Beraten im: Hauptausschuss
Beschluss-Tag: 22.09.05
Beschluss-Nr.: 35/09/05

Beschluss: Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

beschließt, die Mitgliedschaft in der TUIV-AG Brandenburg (Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung) ab

01.01.2006 zu beantragen.

Begründung: Die sich aus der technikunterstützten Informationsverarbeitung ergebenden Probleme sollen durch eine interkommunale Zusammenarbeit effektiver gelöst werden. Die Arbeitsgemeinschaft gibt den Mitgliedern Anregungen, fasst keine die Mitglieder bindenden Beschlüsse und ist herstellerneutral. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt

den Beschlüsse und ist herstellerneutral. Die Zuständigkeit der Organe der einzelnen Mitglieder bleibt unberührt.
Die Orientierung soll sich an den praktischen Erfor-

dernissen der Mitglieder ausrichten. Ziele sind der Erfahrungs- und Informationsaustausch, die koordinierte Nutzung des personellen und technischen Potenzials der Mitglieder, die fachbezogene Zusammenarbeit mit Behörden, den kommunalen Spitzenverbänden, Arbeitsgemeinschaften und anderen Institutionen auf dem Gebiet der TUIV, die gemeinsame, möglichst einheitliche Anwendungsentwicklung für den gesamten Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung sowie deren Pflege und Weiterentwicklung und das Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung bei Grundsatzentscheidungen zur TUIV.

Die Finanzierung basiert auf einem Umlagemodell

in Abhängigkeit vom Mitgliedertyp und ggf. von der BESCHLUSS Einwohnerzahl.

Abstimmungserg .:

19 Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: 1

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf

Bürgermeister



Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am

06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005 Beschluss-Nr.: 36 / 09 / 05

Betreff: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes,

> Abwägung nach der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der sonstigen berührten Trä-

ger öffentlicher Belange

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

> Bestensee billigt die planerische Abwägung der zum Auslegungsexemplar vom 16.06.2005 in den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Äußerungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden und

Träger öffentlicher Belange.

Begründung: Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

erfolgte vom 18.07. bis einschließlich 20.08.2005. Die Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.05.2005 mit der Bitte um Stellungnahme bis 20.08.2005. Die eingegangenen Anregungen sowohl seitens der Bürger als auch der TÖB wurden in der planerischen Abwägung erfasst,

ihre Belange abgewogen.

Der Entwurf des FNP einschließlich seines Erläuterungsberichtes ist entsprechend redaktionell zu

überarbeiten.

Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung

der TÖB ist nicht erforderlich.

Die Adressaten der Anregungen sind über das Ab-

wägungsergebnis zu unterrichten.

Abstimmungserg .:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19 Anwesend: 15 13 Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf Bürgermeister



Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Banamt

Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am Beraten im:

06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005 Beschluss-Nr.: 37 / 09 / 05

Betreff: Beschluss über die 1. Änderung des Flächennut-

zungsplanes

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2005. Die

Begründung wird gebilligt.

Der FNP ist gem. § 6 BauGB zur Genehmigung

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sit-

zung am 22.09.2005 mit Beschluss die planerische Abwägung der zum Auslegungsexemplar vom 16.06.2005 in den Beteiligungs-verfahren nach $\S\S~3$ Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen der Bürger und der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gebil-

ligt.

Der Entwurf des FNP einschließlich seines Erläuterungsberichtes wurde entsprechend redaktio-

nell überarbeitet.

Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung

der TÖB ist nicht erforderlich.

Der FNP kann nunmehr zur Genehmigung einge-

reicht werden.

Abstimmungserg .:

19 Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 15 Anwesend: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf Bürgermeister



Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am

06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005 Beschluss-Nr.: 38/09/05

B-Plan "Königliches Forsthaus" der Gemeinde Betreff:

Bestensee, Gemarkung Bestensee

Abwägung der eingegangenen Äußerungen aus der vorgezogenen Beteiligung der berührten Träger öf-

fentlicher Belange und Offenlage

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee beschließt:

- die planerische Abwägung wird gebilligt;

der Entwurf des B-Planes wird zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Begründung: Der Entwurf des B-Planes in der Fassung vom 17.08.2005 wurde den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Offenlage mit Schreiben vom 23.08.2005 zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB

zum 09.09.2005 übersandt.

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Bestensee billigt die planerische Abwägung der eingegangenen Äußerungen der von der Planung be- BESCHLUSS rührten Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend des Abwägungsprotokolles.

Der Entwurf des B-Planes einschließlich seiner Begründung ist entsprechend zu überarbeiten und wird zur Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19 Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf Bürgermeister



Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am

06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005 Beschluss-Nr.: 39/09/05

Betreff: Bebauungsplan "Am Hang", Gemarkung Pätz

> Abwägung aus der erneuten Offenlage und Beteiligung der sonstigen berührten Träger öffentlicher

Belange

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde

Bestensee beschließt die Abwägung entsprechend

des Abwägungsprotokolles.

Begründung: Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der

> berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte vom 18.07. bis einschließlich 20.08.2005. Die eingegangenen Anregungen und Einwendungen sowohl seitens der Bürger als auch der TÖB wurden im Abwägungsprotokoll erfasst und ihre Belange abge-

Der Entwurf des B-Planes einschließlich seiner Begründung ist entsprechend redaktionell zu überar-

Eine erneute Offenlage und Beteiligung der TÖB ist

nicht erforderlich.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19 Anwesend: 15 15 Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf Bürgermeister



Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlage: Abwägungsprotokoll

Aufgeführte Anlagen zu den Beschlüssen 36/09/05, 38/09/05 und 39/09/ 05 können zu den Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zi 2 Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee eingesehen werden.

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Banamt

Beraten im: Bauausschuss am 01.09.2005, Hauptausschuss am

06.09.2005, Ortsbeirat am 15.09.2005

Beschluss-Tag: 22.09.2005 Beschluss-Nr.: 40/09/05

Betreff: Bebauungsplan "Am Hang", Gemarkung Pätz

Satzungsbeschluss

Beschluss: Die Gemeindevertreterversammlung beschließt den

B-Plan "Am Hang" in der Fassung 22.09.2005 als

eigenständige Satzung.

Begründung: Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sit-

zung am 22.09.2005 die Abwägung beschlossen. Der B-Plan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als eigenständige Satzung beschlossen. Er ist ortsüblich

bekannt zu machen.

Abstimmungserg.:

Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: 19 Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf Bürgermeister



Teltow

Vorsitzende der Gemeindevertretung

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung - öffentlich -

Einreicher: Bauamt Beraten im: Tischvorlage 22.09.2005 Beschluss-Tag: Beschluss-Nr.: 44/09/05

Betreff: Bebauungsplan "Waldstraße" (Gemarkung Besten-

Beitrittsbeschluss

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee

> beschließt die redaktionelle Ergänzung der textlichen Festsetzung des B-Planes in der Fassung vom Mai 2005 und billigt die Ergänzung der Begründung vom 30.05.2005 in den jetzigen Fassungen Juni 2005 für die Planzeichnung und Juli 2005 für die fortgeschriebene Kurzbegründung und tritt damit den Hinweisen des LDS, Amt für Kreisentwicklung,

bei.

Am 16.06.2005 fasste die Gemeindevertreter-Begründung:

versammlung den Satzungsbeschluss zum B-Plan. Die Planzeichnung in der Fassung Mai 2005 sowie die Begründung vom 30.05.2005 enthielten nicht die

o. g. Ergänzungen.

Diese werden hiermit in den vorbezeichneten Fas-

sungen beschlossen bzw. gebilligt.

Abstimmungserg .:

19 Anz.d.stimmberecht.Mitgl.d.GV: Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

von der Abst. u. Berat. gem. § 28 GO des Landes Brandenbg. ausgeschlossen:

Quasdorf Bürgermeister



Vorsitzende der Gemeindevertretung

BEBAUUNGSPLAN "WALDSTRAßE", Gemarkung Bestensee

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Waldstraße" gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004

Der Bebauungsplan "Waldstraße" der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee im östlichen Bereich der Waldstr. / Schmale Str. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes ist im beistehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertreterversammlung in der Sitzung am 16.06.2005 als Satzung beschlossene und in der Sitzung am 22.09.2005 mit Betrittsbeschluss redaktionell geänderte Bebauungsplan "Waldstraße" wurde am 29.09.2005 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.

Der Bebauungsplan "Waldstraße" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Kurzbegründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5 , 15741 Bestensee, während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.°° - 12.°° und 13.°° - 18.°° und Donnerstags von 9.°° - 12.°° und 13.°° - 15.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

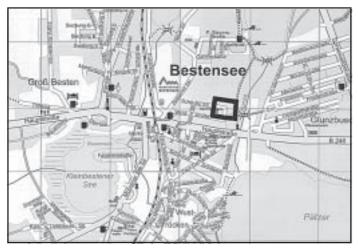
wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bestensee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus-Dieter Quasdorf Bürgermeister

Bestensee, 12.10.2005



MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT

UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam

Bearb.: Fr. Lorenz
Gesch.Z.: 46-LDS 193
Hausruf: (0355) 4991 1348
Fax: (0355) 4991 1074
Internet: www. brandenburg.de/land/

Internet: www.brandenburg.de/land/mlur Hannelore.Riess @MLUV.BRandenburg.de

Gemeinde Bestensee Der Bürgermeister Eichhornstr. 4 15741 Bestensee

Potsdam, den 28. Juli 2005

Bebauungsplan "Waldstraße" der Gemeinde Bestensee im Landschaftsschutzgebiet "Teupitz-Köriser Seengebiet"

Hier. Antrag der urbanistica berlin vom 25.07.2005 in Ihrem Namen und Auftrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den o.g. Antrag ergeht folgende ENTSCHEIDUNG:

- I. Die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Waldstraße" der Gemeinde Bestensee (Planungsstand Juni 2005) stehen nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen der Verordnung über das LSG "Teupitz-Köriser Seengebiet".
 - Die Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens gemäß § 28 Abs. 7 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aus dem Schutzgebiet ist nicht erforderlich.
- II. Meine Entscheidung wird mit dem Tage des Inkrafttretens des Bebauungsplanes wirksam.

III. Gründe:

- 1. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) ist als Verordnungsgeber bzw. dessen Rechtsnachfolger für die Prüfung, ob die künftigen Festsetzungen einer städtebaulichen Satzung im Widerspruch zu den Festsetzungen der betroffenen Schutzgebietsverordnung stehen und für die Entscheidung, ob gegebenenfalls die Einleitung eines Ausgliederungsverfahrens gemäß § 28 Abs. 7 BbgNatSchG für den Geltungsbereich der Satzung aus dem betreffenden Schutzgebiet erforderlich ist, zuständig.
- Mit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Waldstraße" der Gemeinde Bestensee soll planungsrechtlich die Umnutzung des ehemaligen Schulstandortes als Gewerbestandort gesichert werden.

Die Fläche wird durch diverse Bauten der ehemaligen Grundschule Bestensee sowie eine nicht mehr genutzte Verkaufseinrichtung geprägt.

Die vorhandenen Bauten sollen einer Nachnutzung zugeführt werden. Bauliche Erweiterungen über den Bestand hinaus sind auf untergeordnete Vorhaben, wie z. B. Vordächer, Treppen, Rampen begranzt

Der Bebauungsplan befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes "Teupitz-Köriser-Seengebiet".

Das Landschaftsschutzgebiet "Teupitz-Köriser-Seengebiet" ist mit Beschluss Nr. 149-14/66 vom 20.07.1966 des Rates des Bezirkes Potsdam auf der Grundlage der §§ 22 und 6 des Gesetzes zum Schutz der heimatlichen Natur vom 04.08.1954 (NaturschutzG) unbefristet unter Landschaftsschutz gestellt worden. Die Unterschutzstellung ist gemäß § 26 Abs. 3 der 1. Durchführungsverordnung zum

Landeskulturgesetz (1.DVO/LKG) vom 14.05.1970 sowie nach § 37 Abs. 4 der 1. DVO/LKG vom 18.05.1989 sowie nach Artikel 6 § 8 des Umweltrahmengesetzes (UWG) sowie nach § 78 Abs. 1 Satz 1 des BbgNatSchG übergeleitet in geltendes Recht.

Die Unterschutzstellung erstreckt sich auch auf Bereiche, die durch bauliche Nutzungen vorgeprägt sind bzw. Bereiche mit unmittelbarer Landschaftsfunktion. Der spezielle Schutzzweck des LSG beinhaltet damit auch die Integration von Siedlungsbereichen in den landschaftlichen Freiraum.

Maßgeblich für die Beurteilung der Vereinbarkeit der Satzung mit der Schutzgebietsverordnung ist hier der spezielle Gebietscharakter des LSG "Teupitz-Köriser-Seengebiet", der von der großräumigen, abwechslungsreichen ostbrandenburgischen Heide- und Seenlandschaft geprägt ist. Neben der weiträumigen Landschaft gehören hierzu auch Teilbereiche, die durch bauliche Nutzungen geprägt sind sowie Siedlungsbereiche inmitten landschaftlicher Freiräume. Die Überplanung steht nicht im Widerspruch zum Schutzzweck des LSG, da der bestehende Gebietscharakter durch die Umnutzung der vorhandenen Bebauung nicht verändert wird.

Die künftige Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches des vorliegenden Bebauungsplanes lässt in Bezug auf den Schutzzweck der Verordnung und auf die Schutzgüter des LSG "Teupitz-Köriser-Seengebiet" keine erheblichen negativen Folgewirkungen erwarten. Eine Ausgliederung der Flächen des Bebauungsplanes aus dem Schutzgebiet ist deshalb nicht erforderlich.

Die künftigen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen bedürfen nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes keiner Befreiung nach § 72 BbgNatSchG bzw. Genehmigung nach § 19 BbgNatSchG.

IV. Hinweise:

Unberührt von dieser Entscheidung bleiben die Vorschriften des § 32 (Schutz bestimmter Biotope), § 33 (Horststandorte), § 34 (Nist-, Brut- und Lebensstätten) des BbgNatSchG sowie Entscheidungen zu den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zum Artenschutz.

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung können Sie Klage beim Verwaltungsgericht Cottbus, Von-Schön-Str. 9/10, 03050 Cottbus, erheben. Dazu müssen Sie folgendes beachten:

- Die Klage kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des genannten Gerichtes erhoben werden.
- Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung beim Gericht eingegangen sein.
- In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz) und den Streitgegen-stand bezeichnen.
- In der Klage sollten Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Beweismittel angeben.
- Der Klageschrift sollten Sie diese Entscheidung (im Original, in Abschrift oder in Ablichtung), ferner drei Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag gez. Rieß

BEBAUUNGSPLAN "AM HANG", GEMARKUNG PÄTZ

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Am Hang" gem. § 16 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 06.05.2004

Der Bebauungsplan "Am Hang" der Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz im nördlichen und südlichen Bereich der Straße Am Hang, südlich der Pätzer Goethestr., westlich der Badstr. und östlich des Wildweges wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes ist im beistehend abgedruckten Planausschnitt gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertreterversammlung in der Sitzung am 22.09.2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan "Am Hang" wird bei der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt.

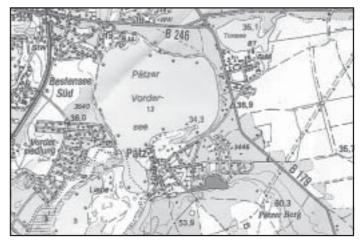
Der Bebauungsplan "Am Hang" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach

§ 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4 – 5 , 15741 Bestensee, während der öffentlichen Sprechzeiten (Dienstags 9.°° - 12.°° und 13.°° - 18.°° und Donnerstags von 9.°° - 12.°° und 13.°° - 15.30 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und



nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bestensee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Normenkontrollanträge gegen diese Satzung sind nur innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten zulässig.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Klaus-Dieter Quasdorf Bürgermeister

Bestensee, 12.10.2005

BEKANNTMACHUNG

gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee

Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Plans "Königliches Forsthaus" (Gemarkung Bestensee) der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.08.2005 die Aufstellung des B-Plans "Königliches Forsthaus" und am 22.09.2005 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des B-Plans "Königliches Forsthaus", die Begründung, der Umweltbericht, der Grünordnungsplan sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stel-

lungnahmen zu Jedermanns Einsicht

vom 10. November bis einschließlich 12. Dezember 2005

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4-5 während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

 Montag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

 Dienstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

 Donnerstag
 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben.

i. A. (Schulze) SB Bauamt

Bestensee, 12.10.2005



Bekanntmachung des Bürgermeisters:

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 29.09.05 die Gebührenkalkulation für das Ver- und Entsorgungsgebiet Mittenwalde, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung, die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung und die 2. Änderung der Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss beschlossen. Diese Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald mit Nr. 29 vom 13.10.05 und im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming mit der Nr. 29 vom 07.10.2005 bekannt gemacht worden.

Quasdorf Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee -

Der "Bestwiner"

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Hauptamt während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

Auf das Erscheinungsdatum wird im aktuellen Amtsblatt hingewiesen.

Hauptamt

Das Gemeindeamt gratuliert im November

Herrn Lothar Schwalbe Frau Elisabeth Wagner Frau Edith Fiedler Herrn Alfred Gruhn Frau Hildegard Strenge Herrn Wolfgang Raschemann Frau Erna Dittrich Herrn Horst-Ralph Neye Herrn Richard Bauer Frau Anneliese Häder Frau Anneliese Gutzeit Frau Ursula Fundert Frau Johanna Daberkow Frau Erna Hoch Herrn Helmut Hotzan Frau Irmgard Briese Frau Gerda Schulz Herrn Walter Loske Herrn Paul Ulrich Frau Edith Reppnow Frau Irmgard Jokisch Herrn Heinz Statzkowski Frau Erika Pauli Frau Waltraut Schulze Frau Elsbeth Noack Frau Margarete Oestreich Frau Irma Wichterich Herrn Heinz Runge Frau Johanne Krohn Frau Ruth Jantsch Frau Melitta Rosin Herrn Kurt Skarupke Frau Gerda Krupp



Ortsteil Pätz:

Herrn Paul Frommhold

zum 76. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Achtung!

Die nächste Ausgabe des

"BESTWINER"

erscheint am

30.11.2005

Redaktionsschluss ist am:

16.11.2005

Fahrradverleihverbund

Bestensee

Bahnhofsgaststätte Engert Am Bahnhof 15741 Bestensee Tel. 033763/65070

Töpchin Draisinenbahn

Berlin-Brandenburg GmbH & Co KG Fürstenwalder Str. 7 15528 Spreenhagen 033633/69080

Motzen

Hotel-Residenz Am Motzener See 15741 Motzen Tel. 033769/850

Mietpreise: pro Tag 8.00 - 18.00 Uhr

½ Tag - 5 Stunden

Uhr - 13.00 Euro - 7,00 Euro

Zusatz: Transfergebühr: Havarieversicherung:

- 7,00 Euro 5,00 Euro 5,00 Euro

m

Seite 20

	Aus uc	in innaic	
Mitteilungen der Verwaltung		* Neues aus dem Kinderdorf	Seite 12
* Das Gemeindeamt gratuliert	Seite 7	* Eine Reise um die Welt	Seite 12
* Bezugsmöglichkeiten & -bedingungen des Amtsblattes	Seite 7	* 11-Seenrundfahrt durch Bestensee	Seite 14
* Der Gewerbeverein informiert	Seite 8	* Die 1B hat sich getraut	Seite 15
* Informationen für die Bürger des OT Pätz	Seite 8	* Die Berlin-Görlitzer Bahn und der	
* Lohnsteuerkarte 2006 & wichtige Hinweise	Seite 9	Bahnhof Bestensee (2)	Seite 16
* Restenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2005	Seite 18	* Latamanumanum	C-:4- 10

* Volkstrauertag - 13.11. 2005

* Das Bürgerbüro informiert Seite 21

* Der Senirenbeirat informiert:

* Informationen für die Bürger des OT Pätz * Lohnsteuerkarte 2006 & wichtige Hinweise * Bestenseer Veranstaltungskalender: Vorschau 2005

Lokalnachrichten * Ausstellung: Landschaftsimpressionen & Blumen Seite 8 * Feierstunde zum Tag der deutschen Einheit Seite 9

Die Bernin Gornezer Bunn und der	
Bahnhof Bestensee (2)	Seite 16
* Laternenumzug	Seite 19
* Ihre Volkssolidarität informiert	Seite 20
* Seniorenweihnachtsfeiern 2005	Seite 20
* 4. Bowling - Brunch	Seite 21
* Offizielle Befahrung des Dahme-Radweges	Seite 21
* ES IST WIEDER EINMAL SO WEIT!	Seite 22

Der Gewerbeverein informiert:

Am 26. November, ab 13.00 Uhr, werden in der Hauptstrasse, auf dem REWE - Markt und dem Plusmarkt in der Zeesenerstrasse Weihnachtsbäume aufgestellt. Einwohner die eine Fichte oder Tanne beisteuern wollen, können sich bei Herrn Neumann, Tel. 033763/63327 oder Fax: 66649 melden.

12. Weihnachtsmarkt am 11. Dezember 2005

Der Gewerbeverein veranstaltet wie jedes Jahr den Weihnachtsmarkt in Bestensee. Gewerbetreibende, Vereine und Personen, die einen Stand betreiben möchten, können sich informieren und an-**Heimat- und Kulturverein** melden beim

> Herr Fischer Tel. 033763/61628 Handy: 0175/8980795 Email: eddy.fischer@bestensee.de Fax: 033763/63489 z. Hd. Eddy Fischer

Information für die Bürger des Ortsteils Pätz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Einmal im Monat, jeweils den 2. Donnerstag, findet von 16.00 - 18.30 Uhr im Bürgermeisterbüro im Ortsteil Pätz, Hörningweg 2 eine Bürgermeistersprechstunde des hauptamtlichen Bürgermeisters Klaus-Dieter Quasdorf statt.

Hauptamt

Gerald Krüger - Elektromeister Elektro-Krüger ☐ Elektroinstallationen ☐ SAT-& Kabelfernsehen Datennetzwerke → Elektroheizsysteme ☐ Photovoltaikanlagen Elne Firms mit Kompoteau □ E-Check Tel.:(033763) 6 15 78 • Fax: (033763) 6 15 77 24h-Notruf: 0170-2 15 52 94 Menzelstraße 15 15741 Bestensee Internet: www.elektro-krueger.net

Galerie im Amt Eichhornstrasse 4 – 5 • 15741 Bestensee

Seite 22

"Landschaftsimpressionen und Blumen"

Aquarelle sowie "Kreative Geschenk-Ideen"

von Hannelore Liebl

Montag, 5. Dezember 2005, 19.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung

> Dauer der Ausstellung 05. Dezember 2005 bis Ende Februar 2006

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo, Mi, Do 9.00-12.00 / 13.00-15.30 Uhr 9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr Di 9.00-13.00 Uhr

Hannelore Liebl Berliner Strasse 19 • D - 15711 Königs Wusterhausen Tel. 03375/293331



Feierstunde zum Tag der deutschen Einheit

zu einer Feierstunde in die Räumlichkeiten der Mensa ein.

Nach dem Abspielen der National-

hymne, gespielt von der Blasmusik Königs Wusterhausen, hielt Dr. Pilz, Chef der Landkost-Ei GmbH, die Festansprache. Er ging auf die Erfolge und Probleme nach der deutschen Wiedervereinigung ein. Überleitend von der Bundespolitik sprach er die zahlreichen positiven Veränderungen der letzten Jahre im kommunalen Bereich an. Anschließend wur-

den durch den Bürgermeister Herrn Quasdorf und die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Teltow verdiente Bürger des Ortes geehrt, wie Bianca Krohn als Vorsitzende des Heimatvereins Pätz, Peter Neumann durch seine Aktivitäten im

Am 3. Oktober lud die Gemeinde Rahmen seines Hundesportvereins, Gerhard Schlächte für seine Einsatzbereitschaft bei der Feuerwehr und Götz Moser für sein Arrange-

> ment im Sportbereich.

Ferner wurden die Platzierungen für den Wettbewerb um das schönste Grundstück bekannt gegeben und die Personen ausgezeichnet. Im OT Pätz wurden die ersten beiden Plätze den Familien Seiffert und Friedrich zuerkannt, in Bestensee der Familie Geppert und dem Grundstück Adomeit-Hauff.

Nach weiteren festlichen Klängen der Blasmusik Königs Wusterhausen endete die Feierstunde mit einem kalten Buffet und zahlreichen Gesprächen der Gäste untereinander.





ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lohnsteuerkarten 2006

- 1. Die Lohnsteuerkarten 2006 werden Ihnen bis zum 30.10.2005 übermittelt.
- 2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragung auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihrem Arbeitgeber auszuhändigen und falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen
 - (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann).
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensal-
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen,
 - g) Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohn-

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

- Anträge auf Änderung/Ergänzung von Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim Einwohnermeldeamt einzureichen.
- 10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Bestensee, den 10.10.2005

Nicht Lutze fragen!

LUTZ FRANIK, MENZELSTR. 9 • 15741 BESTENSEE Tel.: 033763/63507 • Fax: 033763/20801 • FuT: 0173/5767020

- Baumfällarbeiten
- O Abriss & Entrümpelung
- O Hausanschlüsse Abwasser
- Zaunanlagen
- O Hausmeisterservice
- O kl. Reparaturen Haus & Garten

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2006

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2006. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2006 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2005 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2006 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2006 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2006 oder wenn nach dem 1. Januar 2006 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2006 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2006 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2005 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter www.mdf.brandenburg.de zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem allein stehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EstG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als allein stehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind
 / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder

Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2004 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahrs können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl: Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2005 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2006 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2006 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2006, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2006 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2006 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatz-

leistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z.B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2006 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2006 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Auch der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) ist lohnsteuerpflichtig. Der Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen pauschale Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung entrichten und die Lohnsteuer für den Arbeitslohn mit einem Pauschsteuersatz erheben. In diesen Fällen muss der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Die Besteuerung des Arbeitslohns aus der geringfügigen Beschäftigung mit dem einheitlichen Pauschsteuersatz oder der pauschalen Lohnsteuer hat abgeltende Wirkung; d.h. der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung und die damit im Zusammenhang stehenden Werbungskosten bleibt bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz.

Kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer für den Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung nicht pauschal erheben, weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder verzichtet er auf die Anwendung der Pauschalierung, muss er sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1988 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2006 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1988 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "--" eingetragen.

Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2006 abgelaufenist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine "manuellen" Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z.B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum 31. Dezember 2007 dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z.B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2006 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuererklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Sie können Ihre Erklärung auch elektronisch übermitteln. Die dafür erforderliche kostenlose Software der Finanzverwaltung finden Sie im Internet unter www.elster.de. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2006 nur bis zum 31. Dezember 2008 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuerklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2007, die allerdings verlängert werden kann.

Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen

Sprechzeiten der Finanzämter:

©©© Neues aus dem Kinderdorf ©©©

13 Jahre Kinderdorf Großes öffentliches Kinderfest

Danksagung

Anlässlich des dreizehnjährigen Bestehens unseres Kinderdorfes feierten wir am 24.09.05 ein großes Fest. Unser Thema in diesem Jahr war "Eine Reise um die Welt". Wir luden Kinder, Eltern, Großeltern und alle, die gern zu uns kommen auf fünf Kontinente ein.

Festlich geschmückte Stände und typisch gekleidete Erzieherinnen ließen Jung und Alt bei herrlichem Sonnenschein und 25 Grad Celsius fremdländische Kulturen bei Spaß und Spiel erleben. Alle waren gut gelaunt und ließen sich Kuchen, Kaffee, Grillwurst und Havanna - Cocktail schmecken. Zusätzliche Angebote wie Ponyreiten, Bogenschießen, ein echtes Indianerlager, afrikanische Trommeln sowie Bauch und - Capoeira - Tanz wurden gern angenommen.

Während der Vorbereitung und Durchführung erhielten wir wieder breite Unterstützung. Nachfolgend möchte ich mich bei Sponsoren und freiwilligen Helfern sowie Eltern und Großeltern recht herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Kinderfest ein solch schöner Höhepunkt in unserem Kita - Leben war.

Frau Weigelt (Heidis Kindermoden),

Frau Gersdorf (Rotophot GmbH), Herr Scholz (Fontane Apotheke), Herr Lauterbach (Haushaltsgeräteservice)

- Fam. Wahl (Bäckerei),
- Fam. Koch (Gärtnerei),
- Fam. Neumann (GAS).
- Farn Fröhlich (Druckerei)
- Frau Pfeufer (Bestensee Apotheke)
- Frau Kirschbaum (Komma 10),
- Frau Gemer (Gerlindes Jeans Eck).
- Frau Rädel (REWE Markt),
- Frau Kommenda Herbst (Menü Service Wildau),
- Herr Grafe (Lieblang DL GmbH).
- Herr Melsa & Hoffmann (GbR)
- Herr Höppe (Maler & Lackiermeister)
- Herr Voigt (Fußbodenverlegung)
- Frau Sudrow (Deutschland-radio Kultur)
- Frau Gärtner (Neukauf Senzig)
- Herr Müller (UpgradeShop24.de)
- Herr Marin (Verband Berliner Kaufleute)
- Herr Engels (Wirtschaftsförderung Berlin international)

- Frau Boborowski (Musikschule Fröhlich)
- Frau Reimann (KULTURstatt e.V.)
- Frau Studier (Spielmobil Lübben e.V.)
- Frau Lesinski (VSG Bestensee 1990 e.V., Abt. Reiten)
- Frau Auer (Indianistik Club "Potlatsch" e.V.)
- Herrn Ackermann (Bogenschütze)
- Kerstin und Berit Lubosch (afrikanische Trommeln)
- Torsten Herfort und Madlen Heiland (Havanna Bar)
- Herr Fischer und Herr Bänder (Heimat und Kulturverein)
- Herr Schärike (Freiwillige Feu-

- erwehr Bestensee)
- Herr Guthke (Vereinsring)
- Herr Keller (Bauhof)
- Frau Muth, Anna-Maria Rode, Familie Dubiel und Familie Niemeyer.

Abschließend möchte ich dem Kinderdorf-Team ein großes Dankeschön für die aufwendige Vorbereitung und wunderschöne Gestaltung dieses Festes aussprechen! Ilona Heiland

Kita - Leiterin

P.S. Nachfolgend eine Nachbetrachtung zum Fest aufgeschrieben von unserer Erzieherin Sabine Baasner.

"Eine Reise um die Welt"

Zu unserem diesjährigen öffentlichen Kinderfest ha-

ben wir alle Kinder und Gäste zu einer "Reise um die Welt" eingeladen. Nach langen und intensiven Vorbereitungen

konnte der Tag nun kommen und er zeigte sich

schon am Morgen von seiner besten Seite. In diesem Jahr brauchten wir nicht um schönes Wetter bangen, die Sonne lachte und lud alle zu unserem Fest ein. Wie in jedem Jahr waren alle Kolleginnen und Kollegen in tolle Kostüme geschlüpft.

Unser Tag begann mit einer musikalischen Reise um die Welt. Alle fünf Kontinente stellten sich mit einem typischen Tanz vor, um alle auf das Fest einzustimmen und dann ging die Reise richtig los. Viele, viele Kinder, ihre Eltern, Omas + Opas und Gäste waren gekommen, um bei Spiel und Spaß die Welt zu entdecken. Viele Kinder waren auch schon im Kostüm gekom-

men, was ganz toll war.

Unser Kinderdorf hatte sich

in eine große Weltkugel verwandelt, auf der man alle Kontinente sehen konnte. Wir wollten den Kindern mit Spielen, Bastelarbeiten und Kostümen das Typische des Kontinents vorstellen.

Während die Eltern bei Kaffee und Kuchen, am Grill oder an der Havannabar bei einem leckeren Cocktail verweilten, konnten die Kinder im Kinderdorf die Kontinente entdecken.

In "Amerika " wartete ein großes Indianerzelt auf die Kinder. Was wohl darin war?







Ein echtes Lagerfeuer, an dem die Kinder interessanten Geschichten lauschen konnten, die von Indianern erzählt wurden. Was konnte man in "Asien "erleben? Dort wurden kleine Asiaten geschminkt, dann wurde noch der entsprechende Kopfschmuck gebastelt und anschließend noch mit einer Rikscha

bemüht, den begeisterten, aber etwas ungeübten kleinen Gästen den Umgang mit Pfeil und Bogen nahe zu bringen. In "Europa" wurde entsprechend der ungarischen Tradition Kopfschmuck gebastelt und Pferdewettrennen (mit Holzstabpferden!) veranstaltet.

In "Afrika" wurde nach afrikani-



selbst Pyramiden aus Kartons bauen. Weiterhin lud eine Ausstellung mit originalafrikanischen Gegenständen (Leihgaben der Fam. Höppe) zum Verweilen ein.

Auch die Musikschule Fröhlich unterstützte uns mit einem musikalischen Programm.

Das Spielmobil Lübben verwan-

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes unterstützt haben, recht herzlich bedanken. Ohne sie wäre das Fest nicht so ein Erfolg geworden!

In den letzten Monaten haben wir intensiv an unseren Kostümen.



ein Hindernislauf absolviert. In Australien war die große Spiel und Krabbelwiese für unsere jüngsten Gäste, die ausgiebig angenommen wurde. Ganz in der Nähe des australischen Kontinentes war der Bogenschütze Herr Ackermann

schen Rhythmen getrommelt, Kamelwettrennen im Wüstensand veranstaltet und so manches Kind fand im selbigen einen kleinen Schatz

Vor den Pyramiden auf Leinwand konnten die Kinder in Wettspielen



delte die Kinder durch Schminken in kleine Mäuse, Schmetterlinge usw. und mit Zuckerwatte und Popcorn wurde der Nachmittag noch versüßt.

Auch Frau Lesinsky war wieder mit Ihren Pferden gekommen und so kamen auch die kleinen Reiter wieder auf ihre Kosten.

Abseits des lustigen Trubels begrüßte Frau Reckling interessierte Eltern und Großeltern in den Räumen des Kinderdorfes, um direkt vor Ort auf alle Fragen zu Räumlichkeiten und Konzept einzugehen. Zum Abschluss unseres Festes stellte der Verein KULTURstatt aus Königs Wusterhausen mit interessanten Tänzen und Musik noch einmal alle Kontinente vor.

Mit einem gemeinsamen Sambatanz verabschiedeten wir uns von all unseren Gästen und hoffen, dass alle einen schönen erlebnisreichen Nachmittag bei uns verbracht haben Kulissen, Spiel- und Bastelangeboten gearbeitet sowie die kontinenttypischen Tänze geübt. Diese Anstrengungen wurden durch die vielen Besucher reichlich belohnt und so freuen wir uns schon jetzt auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Sabine Baasner Erzieherin





m 2. Oktober sollte es soweit sein: Start der ersten vom Heimat- und Kulturverein und Ortschronisten veranstalteten Fahrrad-Wanderfahrt um alle 11 Seen in Bestensee. Leider spielte Petrus nicht mit und wir

verschoben wegen des schlechten Wetters die Tour um eine Woche. Das war ein wirklicher Glückstreffer, denn dieser Sonntag begann und endete mit strahlender Sonne und angenehmer Wärme, so dass sich die angemeldete und eingeplante "Soll-Stärke" von 25 Personen bei bester Stimmung am Bahnhof um 10 Uhr auf den Weg machte.

Zunächst umfuhren wir den 25 ha großen Pätzer Tonsee, dessen Geschichte ca. 1907 mit dem Bau der Pätzer Ziegelei Schrobsdorff und dem Abbau von Ton begann. Durch sein zumeist glasklares und bis zu 30 m tiefes Wasser ist er neben den an- Pause am Pätzer Hintersee deren Ton- und Kiesseen bei

Bade- und Tauchlustigen ein begehrtes Ziel.

Weiter ging es am herrlichen Uferweg des Pätzer Vordersees entlang bis zum Pätzer Badestrand. Der Pätzer Vordersee ist der zweitgrößte See im Ort mit einer Fläche von 174 ha und einer durchschnittlichen Tiefe von 12 m. Übrigens,

11-Seen-Radtour durch Bestensee

wer einen herrlichen Sonnenuntergang, der einem in der Karibik kaum nachsteht, erleben möchte, sollte sich diesen Platz merken. Durch

dingten sandigen Wegabschnitten und den "steilen Anhöhen" der Pätzer Berge musste das Fahrrad doch einige Male geschoben wer-



die Groß Köriser und Prieroser Stra-Be führen wir an der Dorfaue und der herrlichen Landschaft an der Liepe vorbei zum Pätzer Hintersee, der mit 220 ha der größte See in der Gemeinde, aber mit nur 4 m Tiefe sehr flach ist. Hier kamen die ersten ins Schwitzen, denn neben einigen durch die Trockenheit be-

den. Schließlich sind wir an unserem mit 77 m höchsten Berg, dem Kahlen Berg, vorbei gekommen. Schön wäre es, wenn dort ein Aussichtsturm stehen würde - die Aussicht wäre gewaltig! Ich kann mich erinnern, dass in den 60er Jahren dort in der Nähe ein Feuerwachturm stand, von dem man bei klarem Wetter bis nach Berlin sehen konnte.

Bei der Umrundung des südlichen Endes des Hintersees mussten wir kurzzeitig Bestenseer Hoheitsgebiet verlassen und fuhren durch

> Groß Köriser Gebiet an der Blockstelle Motzen wieder nach Bestensee. "Grenzübergangsstellen" waren nicht besetzt, und so konnten wir zügig durchfahren.

> Vom Weg an der Bahn entlang bogen wir zum Hintersee ab und erreichten bald die Kahnanlegestelle an der Gaststätte "Seeblick". Ein herrlicher Blick auf den See mit den beiden Inseln Großer. und Kleiner Horst waren der Lohn. Weiter ging es auf der Thälmannstraße, durch den Wustrocken, über den Bahnübergang Klein Besten bis zur Dorfaue Klein Besten und in eine Sackgasse bis zum 36 ha großen Klein Bestener See. Leider ist der See mit einer durchschnittlichen Tiefe von

3.5 m stark verlandet, so dass er sehr schwer eingesehen werden kann.

Von hier ging es mit einem Schlussspurt zum Mittagessen, das wir auf dem Campingplatz am Kiessee vom Ehepaar Prosch kredenzt bekamen. Weiter ging es an den beiden ca. 10



Vorn der Klein Bestener See, hinten der Pätzer Vorder- und Hintersee



Stärkung zum Schluss am Kameruner Tonsee

Rathaus - Gemeinde Bestensee

Eichhornstr. 4 - 5, 15741 Bestensee

SPRECHZEITEN:

9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag: 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.30 Uhr Donnerstag:

Termine nach vorheriger Vereinbarung sind an folgenden Tagen möglich:

9.00 - 12.00 u. 13.00-15.30 Uhr Montag u. Mittwoch:

9.00 - 13.00 Uhr Freitag:

Bestensee im Internet

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter: http://www.bestensee.de

oder über den Suchbegriff: Bestensee in den Suchmaschinen Ihrer Provider.

Neben historischen Daten, kann man auf diesem Wege verschiedenste Informationen z. B. über Freizeit, Erholung und Bauen, Öffnungszeiten der Verwaltung und Veranstaltungstipps erfahren.

ha großen und rund 6 m tiefen Kiesseen vorbei, über die Karl-Liebknecht-Straße, verlängerte Mittenwalder Straße, durch Feld und Wald bis zur B 246. Von hier aus statteten wir dem in der Eiszeit entstandenen idyllischen Sutschke-Tal mit dem versteckten und malerischen Sutschke-See einen Besuch

Es ging zurück, und entlang des Triftweges und der Hauptstraße überquerten wir den Bahnübergang, um gleich danach in die Zeesener und Puschkinstraße einzubiegen. Bei einem Halt am Luisenheim konnten wir einen Blick auf das Seechen werfen, ein 21 ha großer und ca. 5 m tiefer See, der durch Bebauung und starken Uferbewuchs leider nicht zugänglich ist.

Auf der B 179 kreuzten wir Zeesener Gebiet, um hinter der Gaststätte "Zur Ritterlichkeit" am Ufer des Todnitzsees entlang zu fahren. Er ist mit 33 ha viertgrößtes Gewässer im Ort, aber durch seine ca. 3 m Wassertiefe sehr flach.

Die beiden letzten Bestenseer Seen auf unserer Tour waren der Große und Kleine (Kameruner) (Freudenthaler) Tonsee, wo uns Herr Prosch auf seinem zweiten Campingplatz mit Kaffee und Kuchen erwartete. Auch diese Seen entstanden durch den Tonabbau von Ziegeleien, die 1886/87 unter Herrn Hornemann entstanden.

Insgesamt 40 km machten hungrig und durstig. Alle Mitstreiter hielten ohne größere Probleme durch, lediglich bei dem einen oder anderen Fahrrad waren kleinere Reparaturen notwendig.

Ein gemütliches Beisammensein ließ die Fahrt ausklingen, bevor sich alle auf den Heimweg begaben. Eine schöne Radwanderung ging zu Ende. Auf eine neue! Ihr Wolfgang Purann

PS: Wer noch mehr von der Tour sehen möchte, kann die Fotos von Frau Jaschen im Internet unter http:/ /dagmar.jaschen.net genießen.

Die 1B hat sich getraut



das Brautpaar und die vielen Gäste !!!...



"Hey ihr Großen ,das ist echte Liebe !!! " Tiefer inniger Blick uuuuuuuuuund dann der Kuss



alle glücklich und verheiratet, deshalb wird zum Schluss noch schön getanzt! Ein Tag der uns noch lang in Erinnerung bleiben wird



Am Glunzbusch 6 15741 Bestensee Telefon: (03 37 63) 6 34 32 Telefax: (03 37 63) 6 22 56



1905 erfolgte die Planung eines Stellwerkgebäudes östlich des Bahnübergangs Klein Besten und 1908 der Bau des großen "Dienstwohngebäudes für 6 Unterbeamte" an der gegenüberliegenden Bahnseite. Bis heute hat sich die Fassade nicht verändert. Es war die Ergänzung zum "Beamtenwohnhaus" an der östlichen Seite des Bahnübergangs Groß Besten, das einige Jahre zuvor errichtet und 1910 aufgestockt wurde. Noch 1915 legte man offenbar Wert auf eine unabhängige Backwarenversorgung, vermutlich auch durch die Engpässe des 1. Weltkrieges, was der Bau eines Backofens neben dem Unterbeamtenwohnhaus beweist.

Kurz nach dem Bau der Bahngebäude 1899 erfolgte an der Nordseite der Anbau einer kleinen "Erfrischungshalle", die 1925 vom Bahnhofswirt Holldorf neu konzipiert wurde. Das Aussehen der "Erfrischungshalle" des Betreibers Hermann Meinecke um 1920 zeigt das nebenstehende Foto. Die Wirtin war unter dem Spitznamen "Goldelse" ein Begriff. Der jetzige flache Anbau am Bahnhof ist später errichtet worden und beherbergt nun die Gaststätte.

Interessant ist, wie zahlreich die Gleise in Groß und Klein Besten im Jahre 1920 waren (Abb.) Zwischen den beiden damals noch eigenständigen Orten lagen neben der zweigleisigen Hauptstrecke teilweise zwei weitere Gleise, die

Die Berlin-Görlitzer Bahn und der Bahnhof Bestensee (2)



"Erfrischungshalle" am Bahnhof, ca. 1920

hauptsächlich dem Kiestransport von der Kiesgrube in Klein Besten dienten. Während Anfang des 20. Jahrhunderts der Kiestransport noch nach Motzen erfolgte, verlief die Strecke später von der Kiesgrube parallel zur Karl-Liebknecht-Straße über die Motzener, entlang der Eichhornstraße, bis zum Anschluss an die Hauptstrecke nördlich des Klein Bestener Bahnübergangs. Auch nördlich des Bahnübergangs Groß Besten sah es nicht anders aus. Zum einen entstand die Bahnanbindung von der Pätzer und Groß Bestener Ziegelei (entlang der Mozartstraße und weiter südlich der Waldstraße bis zum Hauptgleis) und nördlich davon zur Körbiskruger Ziegelei am östlichen Seechen vorbei. Noch heute zeugt die Straße "Am Bahndamm" in Körbiskrug, die nahe des Verbindungsgrabens vom Todnitzzum Zeesener See von der B179 abzweigt, von jener Zeit. Die Bahndämme sind teilweise noch heute zu sehen

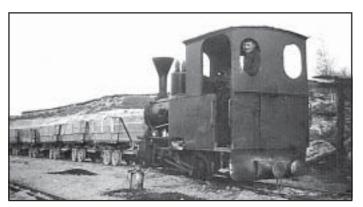
Der Personen- und Gütertransport wuchs ständig, so dass die Gebäude zu klein wurden. 1928 war endlich ein Neubau in Sicht, doch nach langem Hin und Her stellte man die Arbeiten wieder ein, wovon das "Loblied" aus dem Jahr 1929, das Dr. Roland Vetter in der "Königs Wusterhausener Zeitung" vom 13. April 1929 entdeckte, zeugt.







Bahnanbindung der Ziegeleien östlich und der Kiesgrube westlich der Hauptbahn, ca. 1920



Lokomotive mit Loren in der Tongrube Pätz

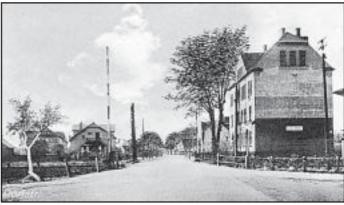
"Loblied" auf den Bahnhof Groß Besten

Ich müßt' schon mal von unserem "Nest" hier singen, - meinem Großbesten - diesem Paradies; doch will mir heute gar nicht recht gelingen ein Loblied von dem Ort, weil vieles mies. Wenn auch die Straßen schon zum Teil entwässert, die Bürgersteige fast in Ordnung sind, hat sich der Bahnhof doch noch nicht verbessert, ja da fehlt vieles noch, mein liebes Kind.

Vor zirka einem Jahre ist's gewesen, daß Kommissionen kamen täglich raus, auch in der Zeitung hat man schon gelesen, wohin er kommt, und wie er dann sieht aus. Doch warf man alle Pläne über'n Haufen; der ganze Bauplan wurde umgestellt; die arme Bahn kann sich nichts Ganzes kaufen, das "ärmste" Unternehmen dieser Welt!

Da nun die Fahrgäste im Winter froren von Monatskarten kamen Gelder ein ward wieder mal ein neuer Plan geboren, und diesmal sollt' ein Warteraum es sein. Trotz Schnee und Frost wurde gleich angefangen; das Fundament ragt aus der Erde 'raus. Daß er nun fertig wird, kann niemand hier verlangen-, der Lenz ist da, und mit dem Bau ist's aus.

Trotzdem, Ihr lieben Bürger von Großbesten, habt nur Geduld, stellt nie die Hoffnung ein; es wird in zehn bis zwanzig kurzen Jährchen die ganze Strecke hier schon Vorort sein. Dann wird die Dampfbahn auch sogleich verschwinden, kein dicker Qualm stört hier den Sonnenschein, elektrisch wird man Altes überwinden; ein neuer Bahnhof wird entstanden sein.



Bahnübergang Klein Besten mit dem "Wohngebäude für 6 Unterbeamte", 1932

Erst durch eine massive Einwohner-Protestveranstaltung unter Leitung des Bürgermeisters Paul Sievers wurde auf dem östlichen Bahnsteig wenigstens ein Erweiterungsbau mit neuem Wartesaal, Küche Schankraum. Fahrkarten-schalter geplant und Ende 1929 fertig gestellt. In diesem Jahr entstand auch das Aborthäuschen hinter dem dortigen Stationsgebäude. Das Bahnwärterhaus, das unmittelbar an der Schranke stand und eine Gefahr für den Verkehr darstellte, wurde in jener Zeit abgerissen. Vor wenigen Jahren wurden die 1929 errichteten und zuletzt verfallenen Gebäude von der Bahn abgerissen und von einem kleinen überdachten Warteplatz ersetzt.

Bereits 1912, vor seiner Zeit als Bürgermeister, hatte Paul Sievers eine Beziehung zum Bahnhof, als er die bahnamtliche Konzession für eine Spedition erhielt, die Frachtgut vom und zum Bahnhof beförderte. Das Lagerhaus befand sich hinter dem Güterbahnhof. Neben der Gaststätte "Am Bahnhof" befand sich die Fuhrwerkswaage des Speditionsgeschäfts.

Durch die 1933 von den Nazis beendete Karriere als Bürgermeister wandte sich Paul Sievers wieder seiner früheren Tätigkeit als Gastwirt zu und pachtete das Restaurant im Bahnhof Groß Besten, das nach seinem Tod von seiner Frau weitergeführt wurde.

Ab 4.1.1929 wurde das Berliner Bahnnetz bis Grünau elektrisch be-



Bahnübergang Groß Besten, 1932



trieben, eine Fahrt nach Königs Wusterhausen oder Groß Besten musste jedoch weiter mit dem Dampfzug erfolgen. Durch die jetzt guten Bahnverbindungen war Groß Besten ein beliebter Anlaufpunkt vor allem für Berliner Ausflügler. So gab es ca. 1930 einen extra Wanderführer "Ausflüge von Berlin nach Groß Besten" mit verschiedenen Wanderrouten. Ausführlich wurden darin die Fahrverbindungen von Berlin nach Groß Besten sowie die Fahrpreise aufgeführt, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

"Fahrverbindung: Vom Görlitzer Bf. mit dem Fernzuge nach Bf. Groß-Besten oder mit den Vorortzügen über die Stadtbahn bis Bf. Niederschöneweide-Johannisthal sowie vom Potsdamer Ring- und Vororthf, nach dort über Neukölln und Umsteigen in den Vorortzug nach Königs Wusterhausen oder in den Fernzug, der über- Königs-Wusterhausen weiter fährt nach Groß- Besten und Teupitz-Groß-Köris. Mit dem Fernzuge kommt man nach Königs-Wusterhausen in 32 Min. für 90 Pfg. 3. Kl., 60 Pfg. 4. Kl., nach Groß-Besten in 46 Min. für 1,15 M. 3. Kl, 70 Pfg. 4. Kl., nach Teupitz-Groß Köris in 57 Min. für 1,45 M. 3. Kl., 90 Pfg. 4. Kl. Sonntagskarten von der Stadtbahn oder vom Görlitzer Bf. kos-



Groß=Beiten.

Eilenbahnlinie

Königöwusterhaufen — Nichtung Geoß Besten Borm:: 1.10, 6.36, 7.41 S., 7.49, 9.03, 11.10. Rachm:: 13.21, 14.56 Sa., 15.43, 16.40 B., 18.07, 19.38, 21.57.

Groß Beften - Ronigswufterhaufen

5.30 M., 6.11 M., 8.28, 7:29 M., 10.24, 12.24, 13.27, 15.02, 16.52 S., 17.27, 18.10 S., 18.44, 19.48 S., 21.14 S., 21.29 M., 22.29.

Omnibuslinie

Ronigemufterhaufen - Groß Beften.

Michtung Groß Beften.

Mb Königswusterhausen: 7.35 Sa.Wo., 8,15 S. 18.10, 16.40 Sa., 19.40 S., 21.40.

Richtung Ronigswufterhaufen.

66 Scoß Beften (Chauffechaus): 6.39 Sa.Wo., 7.09 S., 11.39, 16.09 Sa., 19.10 S., 21.05.

Auszug aus einem Fahrplan ca. 1930

ten nach Groß-Besten 2,30 M. 2. Kl., 1,45 M. 3. Kl, nach Teupitz-Groß-Köris 2. Kl. 2,90 M, 3. Kl. 1,85 M. Bei den Sonntagskarten ist Fahrtunter-brechung in jeder Richtung einmal gestattet. Mit dem Vorortzuge dauert die Fahrt bis Königs-Wusterhausen 46 Min. und kostet ab Görlitzer oder Schles. Bf. 3. Kl. 55 Pfg.; von dort fährt- man mit dem Fernzuge für 20 Pfg. 3. Kl. in 8 Minuten bis Groß-Besten." Sehenswert ist auch der Fahrplan in jener Zeit, s. obenstehende Abbildung.

Von einem interessanten Detail am Bahnhof konnte mir mein Vater berichten, der sich erinnerte, dass

am Bahnhofsgebäude schon in den 30er Jahren eine Höhenangabe über NN (Meeresspiegel) aufgezeichnet war: 37,4. Heute ist diese Angabe nur noch undeutlich zu erkennen. Wie es mit der Bahnentwicklung weiterging, erfahren Sie im nächsten Bestwiner von Ihrem Ortschronisten

Wolfgang Purann

Quellen: www.bgechronik.de: Joachim Heinig; Artikel über den Bestenseer Bahnhof von Dr. Vetter; Bauamt Gemeinde Bestensee; Wanderheft "Ausflüge von Berlin nach Groß Besten", ca. 1930; Postkarten: Marcel Dreger, Frau Wächter

VERANSTALTUNGSKALENDER 2005 Was ist los in Bestensee? Monat: November 2005 Tag? Wann? Was? Wo? Ansprechpartner? Ausstellungseröffnung Klaus-Dieter Heisig Öffnungszeiten des Galerie im Amt Eichhornstr. Frau Pichl Zur Zeit Tel. 033763/998-43 Rathauses präsentiert "Aquarelle von hier und dort' 21.00 Uhr Spieleland Frau Gester 21.00 Uhr Gruppe "Prince of Harpe' 05.11.05 Saal Hauptstr. 22 Einlass 20 Uhr 22.00 Uhr Mitch Ryder & Band Tel. 033763/61644 Heimat- und Kulturverein Bowlingtreff Königs-06.11.05 Tel. 033763/61628 10.00 Uhr Bowling-Brunch Wusterhausener-Straße Tel 0175/8980795 Heimat- und Kulturverein Tel. Lampionumzug zum St. Martinstag vom Treffpunkt: Kinderdorf 11.11.05 16.15 Uhr 033763/61628 Tel. Kinderdorf zum Seniorenzentrum Zeesener Str. 0175/8980795 Frau Krenz 19.11.05 10 - 18.00 Uhr Workshop des Kreativvereins Mensa Wielandstraße Tel. 033763/61737 **VORSCHAU** 04.12.05 Adventssingen in der evang. Kirche mit dem Männergesangverein und dem Posaunenchor 05.12.05 19.00 Uhr Ausstellungseröffnung in der Galerie im Amt, Rathaus, Eichhornstr. 4-5 Frau Liebl präsentiert Malerei 11.12.05 Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins





der Posaunenchor spielt

es gibt Griffwürste und Glüffwein von der Feuerwehr

HEIZUNGS BestenTECHNIK see GmbH

Technische Gebäudeausrüstung Öl- Gasheizungsanlagen • Solartechnik Sanitäre Anlagen für Bad und Küche Wartung von Heizungsanlagen einschließ. 24-h-Havariedienst

Heizungstechnik Bestensee GmbH Hauptstraße 28 • 15741 Bestensee Telefon (033763) 984-0 • Telefox (033763) 984-33



MITCH RYDER DIF LEGENDE KOMMT NACH BESTENSFE



"Mitch hat es! - Er ist einer der aufregendsten Sänger, die seit langer Zeit auf der Musikszene aufgetaucht sind." Kein geringerer als Rolling-Stones-Gitarrist Keith Richards fand 1965 diese Worte für Mitch Ryder.

Am 5. November in Bestensee, Saal der ehemaligen Husarenschänke, Hauptstr. 22.

20.00 Uhr;

21.00 Uhr Vorprogramm; 22.00 Uhr Konzert Mitch Ryder & Band Eintrittskarten bei Ines Gester; Kinderland Bestensee;

Tel. 033763 / 61644

Einlass:



Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten alle Klassen/alle Fächer

(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld, Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.



ABACUS - Nachhilfeinstitut Königs Wusterhausen 03375-215374 www.abacus-nachhilfe.de

Ihre Volkssolidarität informiert:

Am 14.09.2005 fand ein Tagesausflug nach Rheinsberg statt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die mir schon Magenschmerzen bereiteten, waren wir dann doch eine lustige Gesellschaft

von 42 Teilnehmern. Organisiert wurde die Fahrt von der DHT Königs Wusterhausen und als Fahrer hatten wir natürlich wieder unseren Heino.

Pünktlich in Rheinsberg angekommen meldete ich unsere Gruppe zur Schlossführung an. Das Schloss ist die bekannteste Sehenswürdigkeit und gehört zur Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg. Umfangreiche Restaurationen außen sowie innen dauern schon Jahre und bis zur endgültigen Fertigstellung wird auch noch einige Zeit vergehen.

Wir bekamen Interessantes zu hören und zu sehen, z.B. aus dem Leben Wilhelm I. und seinem Bruder Heinrich. Der Muschelsaal, jetzt für Konzerte genutzt, war schon eine Augenweide sowie die Bildergalerie und die Amalienwohnung.

Der Park ist wunderbar angelegt und lädt zum Spaziergang ein. Angetan von soviel Kultur, lustwandelten wir gemütlich zur Keramikausstellung. Der eine oder andere nutzte die Gelegenheit zum Shoppen und erfüllte sich einen Wunsch bzw. dachte an seine Lieben zu Weihnachten.

Nun ging es aber zügig zum

Rathskeller, wo wir schon erwartet wurden. Ein schmackhaftes Mittagessen, von netter Bedienung gereicht, wechselte nun vom Teller in unseren Magen.

Nachdem alle gesättigt waren, blieb noch genügend Zeit für einen Parkbzw. Stadtbummel.

Um 14,30 Uhr hieß es dann "Leinen los" und es fand ein zweistündige Dampferfahrt bei Kaffee und Kuchen über die Rheinsberger Gewässer statt. Die Landschaft beidseits der Ufer ist wunderschön und wir konnten bei den Erläuterungen des Kapitäns alles so richtig genießen.

Es war wieder einmal ein schöner Tag. Heino reichte noch Würstchen und "Spaßmacher", so dass die Rückfahrt sehr lustig verlief. Wir bedanken uns bei ihm und natürlich bei der DHT.

Unsere nächsten Termine sind:

28.10.2005 Reiseball der DHT in den Müggelseeterassen

09.11.2005 Schlachtefest in Dornswalde

24.11.2005 Seniorenfachmarkt in Großräschen incl. Gänsebratenessen

30.11.2005 Weihnachtsfeier der DHT im Seebad-Casino Rangsdorf

Ich grüße Sie bis zum nächsten Mal

Ihre Elvira Guhn

Der Seniorenbeirat informiert:

Die nächste Sitzung des Seniorenbeirates findet am **09.11.05 um 15.00 Uhr** im Saal des Rathauses, Eichhornstr. 4-5 statt. Anliegen und Anregungen von Senioren werden gern in der Zeit **von 16.00 - 16.30** entgegengenommen.

Die letzte Bowlingveranstaltung diesen Jahres findet am 28.11.05 um 14.00 Uhr im Bowlingtreff in der Königs-Wusterhausener-Straße statt

Dora Kuhnert

Seniorenweihnachtsfeiern

Ortsteil Pätz

Die diesjährige Weihnachtsfeier für die Senioren aus dem Ortsteil Pätz findet am Samstag, den 03.12.2005 von 14.00 Uhr bis 18 Uhr im Saal des tbz in Pätz statt.

Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €

Der Kartenverkauf erfolgt:

 im Lebensmittel und Getränkestützpunkt(Konsum) Hardy Pöschk in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten

Ihr Ortsbeirat

Bestensee

Die diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern für die Senioren aus Bestensee finden am Donnerstag, den 15.12.2005 und am Freitag, den 16.12.2005 jeweils um 15.00 Uhr in der Mensa der Grundschule (Eingang Wielandstr.) statt

Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €

Der Kartenverkauf erfolgt:

- im Jeans-Laden Frau Gerner (Rewe-Markt) in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten
- im Hauskrankenpflege -und Seniorentreff bei Frau Henicke Am Glunsbusch 1in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten
- in der Fontane -Apotheke (Apotheker Andeas Scholz) Marktcenter Zeesener Str.7 in der Zeit vom 01.11.2005 bis 01.12.2005 während der Öffnungszeiten

Werbung im Amtsblatt der direkte Weg zum Kunden! Es I keit ren Pätz der

Ein herzliches Dankeschön ...

..allen Gratulanten und Gästen zu meinem Geburtstag.

Ich habe mich sehr über die Glückwünsche, Geschenke, aber besonders über Euer Er-

scheinen gefreut.
Mein besonderer Dank
gilt meinem Sohn
Marco und seiner
Bianca sowie meinen
lieben Nachbarn, die
mir mit soviel Überraschungen diesen Tag unvergesslich machten.

So ließen Sie den Männerchor Bestensee unter Leitung von Fr.

Teltow ein Ständchen bringen, Herrn Schwertfeger die musikalische Umrahmung übernehmen und

Herr Vogt mit seinem Team sorgt für ein fantastisches

Feuerwerk - Danke!
Ein besonderer Dank
liegt mir noch am Herzen. Sascha und
Stefanie gaben mir
große Unterstützung
bei der Vorbereitung der
Feier und deren

Abarbeitung.
Allen nochmals vielen Dank!
Elvira Guhn

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Bestensee'er Senioren an der Weihnachtsfeier in Pätz und Pätzer Senioren an der Weihnachtsfeier in Bestensee teilnehmen können.

Gehbehinderte Senioren können sich zwecks Abholung zur Weihnachtsfeier im Hauptamt (998-40) oder 998-41) der Gemeinde Bestensee melden.

Wir freuen uns über Ihr Kommen. Gesundheits - und Sozialausschuss Seniorenbeirat Gemeinde

Wer kann Kinderbettchen kostenlos für die Waldkita Pätz abgeben? Bitte setzen Sie sich mit der Leiterin der Kita Frau Soff Tel. 61959 in Verbindung. Hauptamt



BERICHTIGUNG

Versehentlich wurde zum Text vom Bürgermeister-Pokal-Angeln am 03. September 2005 in der letzten Ausgabe des Bestwiners (Nr. 9/2005) auf Seite 5 ein falsches Foto zugeordnet.

Deshalb veröffentlichen wir hiermit noch einmal ein Foto mit den Siegern beim diesjährigen Bürgermeister-Pokalangeln.



Zum 3. Mal in Folge gewannen die Sportsfreunde der Betriebsgruppe Netzbau Bestensee e. V. den Pokal des Bürgermeisters. Hauptamt



4. Bowling - Brunch am 06. November 2005

zum Bowling - Brunch alle Interessierten ins Bowlingtreff in die Kö-Beginn ist um 10.00 Uhr.

Der Pokalgewinner aus dem Vorjahr ist Roger Brunner. Alle waren der Meinung, dass ihm ein Wieder-

Der Heimat & Kulturverein lädt holen der Trophäe sehr schwer gemacht werden soll.

Anmeldungen an:

nigs - Wusterhausener - Straße ein. Eddy Fischer, Tel. 033763/61628, Fax: 033763/63489 oder email: eddy.fischer@bestensee.de Eddy Fischer Heimat & Kulturverein

Stück 5,50 €

Das Bürgerbüro informiert:

Folgende Artikel sind im Bürgerbüro des Rathauses erhältlich: Wappen-Sticker Stück 0,50 € Stück 2,50 € Wimpel

CD-Rom von Bestensee Stück 5,11 € Schlüsselanhänger Stück 1,50 € Stück 1,00 € Runde Aufkleber CD-Rom 7. Skater-Event Stück 7,00 € Bestensee-Postkarten Stück 0,50 € Stück 0,50 € Feuerzeuge mit Wappen Pinnsticker mit Wappen Stück 1,00 €

Wanderbuch v. Harry Schäffer Stück 5,00 € - Wanderwege, Wanderfahrten Bestensee u. Umgebung

Keramischer Gedenktaler

Fotos von Bestensee

- 700 Jahre Bestensee Stück 10,00 € Stück 1,00 € Erlebnisführer Brandenburg

Ohne Werbung - keine Kunden!

Pressemitteilung, 27.09.2005

Offizielle Befahrung des Dahme-Radweges

Vergangene Woche hat ein Gremium aus Verwaltung, Tourismus und Fahrradlobby die geplante Route des Dahme-Radweges geprüft. Ziel war es. den Streckenverlauf abzuradeln und dabei die Attraktivität des Weges nach unterschiedlichen Kriterien zu beurteilen. An der zweitägigen Tour nahmen teil: der Geschäftsführer des Landestourismusverbandes Brandenburg e.V. Raimund Jennert, gleichzeitig Mitglied im Beirat von "Deutschland per Rad entdecken", der Vorsitzende des ADFC-Kreisverbandes KW und Umgebung Jens Löser, das ADFC Mitglied Andrej Pohlmann, Adelheid Hallau vom Bauamt des Landkreises Dahme -

knüpft u.a. die Radwege R1, Hofjagdweg, Spreeradweg, Gurkenradweg sowie den Flämingskate miteinander. Der Radweg wird gegenwärtig an verschiedenen Teilabschnitten ausgebaut. Damit werden die Qualitätsstandards für Fernradwege hergestellt und gleichzeitig wird die Wegebeschaffenheit für Radfahrer verbessert. Bis jedoch der Weg in die bundesweite und internationale Vermarktung gehen kann, bleibt noch viel zu tun. Alle Beteiligten waren sich einig, dass der Verlauf des Radweges einen hohen Attraktivitätsgrad besitzt. Jedoch gibt es konkrete Vorgaben auf Landes- und Bundesebene, die ein wettbewerbsfähiger



Spreewald sowie Dana Klaus vom Tourismusverband Dahme-Seen e.V. Die Befahrung des Weges eröffnete allen Beteiligten neue Einblicke in die wunderschöne Landschaft des Dahme-Seengebietes. Vom Schloss Köpenick aus, wo die Dahme in die Spree mündet, ging die Tour immer parallel zum Dahme-Verlauf in Richtung Süden. Der Endpunkt der Tour soll, nach Ansicht aller Beteiligten, unbedingt in der Stadt Dahme gesetzt werden Damit wird der Weg seinem Namen gerecht und verläuft von der Quelle bis zur Mündung. Insgesamt wurden 119 km geradelt. Damit hat der Dahme-Radweg eine ausreichende Streckenlänge, um als Fernradweg zukünftig in die überregionale Vermarktung einbezogen zu werden. Der Dahme-Radweg stellt eine wichtige Verbindung im Berlin-Brandenburger Radwegenetz dar und verRadweg erfüllen muß. Dazu zählt bei einem Flussradweg auch die Nähe und Erreichbarkeit des Flusses, der dem Weg den Namen gibt. Hierzu werden noch einige Abstimmungen zwischen Verwaltung, Tourismus, Forst und Naturschutz nötig sein. Es bleibt zu hoffen, dass dafür nicht allzu viel Zeit verstreicht und alle Beteiligten im Interesse der touristischen Entwicklung unserer Region an einem Strang ziehen.

Tourismusverband Dahme-Seen e.V. **Ansprechpartner: Frau Klaus** Am Bahnhof, 15711 Königs Wusterhausen Tel: 03375 / 25 20 20, Fax: 03375 / 25 20 11 e-mail: d.klaus@dahmeseen.de, www.dahme-seen.de

ES IST WIEDER EINMAL SO WEIT!

DER VEREIN "KREATIVE FREIZEITGESTALTUNG e.V." LÄDT WIE ALLJÄHRLICH IN DER VORWEIHNACHTSZEIT ZUM NUNMEHR 9. WORKSHOP EIN.



Frau Heuer mit ihrer Enkelin im Vordergrund

Am Samstag, dem 19. November 2005, werden wir in der Mensa der Grundschule in der Zeit von 10 bis 18 Uhr die Pforten weit öffnen, um in einem wunderschönen Ambiente gemeinsam zu werkeln. Für die ganze Familie kann es ein Tag der besonderen Art werden.

Ob Neueinsteiger oder Vertraute, für jeden wird es Anregungen zur kreativen Arbeit mit Ton geben. Wir "Keramikfrauen" stehen dabei gern mit Rat und Tat zur Seite. Natürlich können auch eigene Ideen umgesetzt werden. Es ist außerdem der richtige Zeitpunkt, um ein ganz persönliches Weihnachtsgeschenk herzustellen, welches auf

Wunsch und nach Terminabsprache später noch glasiert werden kann. Aber auch für Schaulustige oder Kauffreudige ist unser Workshop ein Anziehungspunkt.

Ein reichhaltiges Buffet lädt zum Pausieren und Beobachten des emsigen Treibens ein. So freuen wir uns schon heute auf bekannte und neue Teilnehmer.

Genauere Informationen entnehmen Sie den Aushängen oder erfragen diese telefonisch bei unserer Vereinsvorsitzenden Frau Sabine Krenz (Tel. 61737)

Im Namen aller Mitglieder Gerlinde Gärtner



Schnappschuss: "Völlig vertieft"

Mensa kann gemietet werden!

Die Gemeinde Bestensee stellt die Mensa im Neubau der Grundschule (**Eingang von der Wielandstraße**) für private und öffentliche Veranstaltungen sowie für Vereinssitzungen zur Verfügung.

Wer interessiert ist, kann nähere Informationen im Hauptamt des Gemeindeamtes Bestensee unter der Tel. Nr. 033763/ 998-42 oder 40 erhalten.

Hauptamt



Selbstverteidigungs- und Kampfsportschule Zeesen / Bestensee e. V.

Vereinshaus Bestensee, Waldstraße 31 TRAININGSZEITEN AUCH FÜR NEUEINSTEIGER:

 Jugendliche (11 bis 14 J.)
 Donnerstag
 17.30 - 19.30

 Erwachsene (14 bis J.)
 Dienstag
 19.°° - 21.°° und

 Freitag
 18.30 - 20.30

Weitere Informationen auf www.seveka.de oder unter 03375 - 920277

Volkstrauertag -13.11. 2005

Der CDU Ortsverband Bestensee steht zu den Grundsatzgedanken des Volktrauertages und lädt deshalb erneut zur Feierstunde ein. Die Feierstunde mit Kranzniederlegung beginnt um 10 Uhr

vor dem Ehrenmahl auf dem Gelände der evangelischen Kirche. Wer an dem um 9 Uhr stattfinden Gottesdienst teilnehmen möchte ist von Pfarrer Ruff herzlichst dazu eingeladen. *Kurt Beierke*

BERICHTIGUNG

zum Beitrag "Vor 60 Jahren - die Nachkriegszeit (3)" im "Bestwiner", Ausgabe Nr. 8/05.

Auf Seite 21, 4. Abschnitt, Zeile 33 muss es richtig heißen: ...war aber auch die Suche nach vermeintlichen Aktivisten ...

Ich bedaure die Missverständnisse sehr, die durch die verkürzte und wohl auch etwas zu undifferenzierte Darstellung der historischen Zusammenhänge meinerseits entstanden sind und möchte mich bei den betroffenen Personen entschuldigen.

M. Konzagk

Bibliothek in der Waldstraße 31

hat für Sie an folgenden Tagen geöffnet:

montags 16.00 – 19.00 Uhr freitags 16.00 – 19.00 Uhr samstags 9.00 – 12.00 Uhr

Die ehrenamtliche Bibliothekarin Frau Dubiel ist zu diesen Zeiten auch telefonisch zu erreichen unter der Tel.-Nr. 033763 / 63451!



Allianz Autoversicherung Neuer Optimal-Tarif



Der neue Optimal-Tarif der Allianz-Autoversicherung wird flexibel auf Ihren ganz persönlichen Bedarf abgestimmt und beinhaltet mehr Leistung zum fairen Tarif und kann für Sie auch deutliche Spareffekte erzielen. Dieser Optimal-Tarif bietet eine Deckungssumme in Höbe von 100 Mio C, Auslandsschadenschutz, bei Totalschaden eine Neupreiszahlung bis zu 1.2 Monaten, mehr Schutz bei unverschuldeten Unfällen im Ausland und einiges mehr.

Wir rechnen Ibnen selbstverständlich kostenlos und unverbindlich Ibr Angebot.

Cornelia Borchert

Hauptvertretung der Alliam Karl-Liebknecht-Str. 70-72 (Am Penny Markt)

15711 Zeesen

Tel./Fax: (0.33.75) 90.24.27 eMail: cornelia borchertiit Allians.de

Bürozeiten:

Di.+Do. 9-12 Uhr u. 14-18 Uhr Fr. 9-12 Uhr



	Kgs. Wusterhausen u. Umgebung	Alt-Kreis Königs Wusterhausen		
Α	A 10-Apotheke Wikteu, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Tel. 03375 / 553700			
В	Jasmin-Apotheke Senzig, Chausseestr. 71 Tel: 03375 / 902523	Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 5 Tel.: 030 / 6756478	Köriser Apotheke Groß Köris, Schützenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847	
С	Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel: 03375 / 293027	Apotheke Schulzendorf Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2 Tel.: 033762 / 42729		
D	Apotheke am Fontaneplatz KWh, Johannes-RBecher-Str. 24 Tel: 03375 / 872125	Fontane-Apotheke Bestersee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 61490		
E	Spitzweg-Apotheke Miterwalde, Berliner Chaussee 2 Tel: 033764 / 60575	Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel.: 030 / 6750960		
F	Sonnen-Apotheke KWh. Schloftplatz 8 Tel: 03375 / 291920			
G	Apotheke im Gesundheitszentrum Wildau, Freiheitstr. 98 Tel: 03375 / 503722	Apotheke am Markt Teupitz, Am Markt 22 Tal: 033766 / 41896		
н	Stadt-Apotheke Mitenwalde, Yorcketr, 19 Tel: 033764 / 62536	Löwen-Apotheke Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am 8-Bhf.)		
ı	Hufeland-Apotheke Widou, Karl-Man-Str. 115 Tel: 03375 / 502125	Bestensee Apotheke Bestensee, Hauptstr, 45 Tel: 033763 / 64921		
J	Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel: 03375 / 25690			
ĸ	Margareten-Apotheke Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel. 033767 / 80313	Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr, 26 Tel: 033762 / 70518	Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. Tel.: 033763 / 61490	
L	Schlo8-Apotheke KWh, Schederstr, 1c Tel: 03375 / 25850			
М	Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-St. 20/21 Tel: 03375 / 298281	Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 Tal.: 033765 / 80586		

Die notdienstbereiten Apotheken sind nebenstehend unter den Buchstaben A-M aufgeführt. Der Notdienst beginnt und endet jeweils morgens um 8.00 Uhr

Oktober

Oktober								
Mo		3E	10L	17F	24M			
31G								
Di		4F	11M	18G	25A			
Mi		5G	12A	19H	26B			
Do		6H	13B	20I	27C			
\mathbf{Fr}		7I	14C	21J	28D			
Sa	1C	8J	15D	22K	29E			
So	2D	9K	16E	23L	30F			
November								
Mo		7A	14H	21B	28I			
Di	1H	8B	15I	22C	29J			
Mi	2I	9C	16J	23D	30K			
Do	3J	10D	17K	24E				
\mathbf{Fr}	4K	11E	18L	25F				
Sa	5L	12F	19M	26G				
So	6M	13G	20A	27H				
Dezember								
Mo		5C	12J	19D	26K			
Di		6D	13K	20E	27L			
Mi		7E	14L	21F	28M			
Do	1L	8F	15M	22G	29A			
\mathbf{Fr}	2M	9G	16A	23H	30B			
Sa	3A	10H	17B	24I	31C			
So	4B	11I	18C	25J				

Der Gesundheitstipp:Osteoporose

Kalzium gegen den Knochenbrecher

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0171 / 8 79 39 95

Jahr für Jahr erleiden allein in Die Veranlagung zur Osteoporose wird vererbt. Dennoch ist der Knochenschwund nicht schicksalbruch. Verantwortlich hierfür ist fast immer eine Erkrankung des Knochenstoffwechsels: die Osteoporose de Kalziumzufuhr, denn Kalzium ist die wichtigste Bausubstanz des

Osteoporose ist eine Stoffwechselerkrankung des Skeletts, die vor allem bei Frauen nach den Wechseljahren auftritt. Während sich die Knochenmasse in jüngeren Jahren aufbaut, halten sich Auf- und Abbauprozesse im Alter zwischen 30 und 40 Jahren die Waage. Danach überwiegen die Abbauprozesse, die bei Frauen ab 50 Jahren durch den Hormonmangel nach der Menopause noch verstärkt werden. Jedes Jahr gehen dann etwa ein bis zwei Prozent der Knochenmasse verloren.

Sinkt die Knochenmasse unter einen kritischen Bereich, brechen die Knochen leichter. Besonders gefährdet sind Wirbelkörper, Oberschenkelhals und Unterarm. Jede dritte Frau und jeder fünfte Mann ab 50 Jahren ist von Osteoporose betroffen.

wird vererbt. Dennoch ist der Knochenschwund nicht schicksalhaft. Eine wichtige Rolle für die Vorbeugung spielt eine ausreichende Kalziumzufuhr, denn Kalzium ist die wichtigste Bausubstanz des Knochens. Dieses Mineral ist vor allem in Milch und Milchprodukten, aber auch in einigen Gemüsesorten in relativ großen Mengen enthalten. Wird nicht genügend Kalzium über die Nahrung aufgenommen, holt sich der Körper dieses Mineral, das für andere lebensnotwendige Stoffwechselvorgänge dringend erforderlich ist. aus der Knochensubstanz.

Dadurch entsteht schließlich das Krankheitsbild der Osteoporose. Der Tagesbedarf an Kalzium steigt im Kindes- und Jugendalter von etwa 400 mg auf über 1000 mg während der Wachstumsphasen. Zur Aufrechterhaltung des Knochenstoffwechsels brauchen jüngere Erwachsene ebenfalls etwa 1000 mg pro Tag, ältere Menschen sogar 1200 bis 1500 mg.

Damit das aufgenommene Kalzi-

um nicht folgenlos über den Urin ausgeschieden wird, muss genügend Vitamin D im Stoffwechsel bereitstehen

Erst dieses Vitamin ermöglicht die Aufnahme von Kalzium aus dem Darm und den Einbau in die Knochensubstanz.

Ganz wichtig für "starke" Knochen ist darüber hinaus ausreichend Bewegung, denn die Zugkräfte der Muskulatur, die bei Kraftanstrengung auf den Knochen wirken, fördern die Neubildung von Knochengewebe.

Darüber hinaus gibt es heute zur Behandlung der Osteoporose neben der klassischen Hormontherapie eine Reihe weiterer Wirkstoffe, die zum Einsatz kommen.

Kommen Sie mit Ihren Problemen zu Ihrem Apotheker. Sie erhalten bestimmt eine fundierte Antwort. Ihr Apotheker Andreas Scholz





- Elektroinstallation in Wohnund Industriebauten
- Kurzfristige Errichtung von Baustromanlagen
- Kommunikations- & SAT-Anlagen, ISDN
- Störungsdienst unter Tel.-Nr.: 01 77 / 2 15 72 96

Marktcenter, Zeesener Str. 7 • 15741 Bestensee Telefon: 03 37 63 / 6 16 85 • Fax: 03 37 63 / 6 50 74



Marktcenter
Zeesener Str. 7
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90



21. bis 25.11.2005

Wir bestimmen zum Sonderpreis von 10 00 € mit einem modernen Messgerät schmerzfrei (mit Ultraschall) die Dichte und damit die Qualität Ihrer Knochen und beraten Sie gern zu allen Fragen rund um die Osteoporose.

Sonderangebot des Monats November:

Osteoporosemonat: 10% Sonderrabatt auf alle Calciumpräparate mit und ohne Vitamin D

*ausgenommen apothekenpflichtige Arzneimittel

Ihr Apotheker Andreas Scholz & Team

Ihre Gesundheit in guten Händen





Gezielt werben mit einer Anzeige im "Bestwiner"

Rufen Sie uns an: (03375) 29 59 54 faxen Sie uns an: (03375) 29 59 55 email: jp.bueorgkomm@t-online.de

Dipl.-Kfm. [FH]
Thomas Rominger
Ihr Steuerberater



vor Ort

Kiefernweg 13 15741 Bestensee OT Pätz

Tel.: 033 7 63 - 60 5 17 www.rominger-online.de kontakt@rominger-online.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

- ✓ Einkommenssteuer
- ✓ Löhne & Gehälter
- ✓ Buchhaltung im Unternehmen
- ✓ GmbH Besteuerung
- ✓ Betriebswirtschaftl.Beratung

Wir nehmen uns Zeit für Sie!